

Sicherheitsdatenblatt

Blancogran 31

Gemäss Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2015/830) Ausgabedatum: 03.09.2019

ABSCHNITT	1: Bezeichnung des Stoffs bzw	w. des Gemischs und des Unterne	h-
mens			

1.1. Produktidentifikator

ProduktnameBlancogran 31 Zement-Kalkleichtgrundputz schnell

Produktnummer 403131

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Putze

Stoffs/des Gemischs Verwenderkategorie: berufliche VerwenderInnen

Ungeeignete Verwendun-

gen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des

Unternehmens Zeuahaus

Zeughausstrasse 5 CH-6210 Sursee

Granol AG

T+41 41 926 96 96 (8-17h) info@granol.ch, www.granol.ch

1.4. Notrufnummer

Kontakt Tox Info Suisse

CH-8028 Zürich

T 145 / +41 44 251 51 51 [international] [24h]

Ausgabedatum 18.03.2020

Version 1



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kat. 1, H318

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweise	H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P260d:	Staub nicht einatmen.
	P280e:	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
	P302a:	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
		sofort mit viel Wasser abwaschen
	P305 +:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
	P351+	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
	P338	vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
		Weiter spülen.
	P501e:	Inhalt / Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt
		werden.
Ergänzende Informationen	Keine	
Produktidentifikator	Calciumhydroxid, CAS-Nr. 1305-62-0, EG-Nr. 215-137-3	
2.3. Sonstige Gefahren		
Beschreibung	Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch.	



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Calciumhydroxid	< 5%	Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H335	CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche

4.1.

Keine bekannt.

Verunreinigungen

Δ	BSCH	JITT 4:	Erste-Hilfe-Massne	ahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
	nen.

Hautkontakt

Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken wegbürsten. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

VerschluckenMund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Symptome/Wirkungen Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



	reithalten.
5. Massnahmen zur	Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Keine besonderen Massnahmen erforderlich
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine Löschmittel-Einschränkungen.
5.2. Besondere vom Stoff	oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beschreibung	Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sam- meln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
5.3. Hinweise für die Brar	ndbekämpfung
Besondere Schutz- ausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien
Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
ABSCHNITT 6: Massnal	hmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1. Personenbezogene \ wendende Verfahrei	orsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzu-
Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermei- den.
Hinweis für das Notdienstpersonal	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett be-

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Beschreibung

Anweisung



Beschreibung Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und ver-

schlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beschreibung Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNTT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Beschreibung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden. Inhalation, Verschlu-

cken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Beschreibung An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Ori-

ginalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Im geschlossenen Gebinde und trocken gelagert, ist das Produkt bis zu 6 Monate über das Produktionsdatum hinaus haltbar. Abpackdatum: siehe Verpackung. Lagerklasse (LGK) 13.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beschreibung Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Calciumhydroxid (CAS 1305-62-0)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Developmental Risk Group C

Risk Groups

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 5 mg/m3 TWA [MAK] (inhalable dust)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu



Steuerungseinrichtungen	beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Wirksame Staubmaske. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (EN 143).
Handschutz	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 8 h.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.
Haut- und Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Thermische Gefahren	Produkt nicht erhitzen.
Begrenzung und Überwa- chung der Umweltexposi- tion	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften			
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Aussehen	Pulver		
Farbe	Grau		
Geruch	Reizend		
Geruchswelle	Nicht bestimmt.		
pH-Wert	11.5 – 13.5		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Nicht bestimmt.		
Siedepunkt / Siedebereich	Nicht bestimmt.		



·	
Flammpunkt	Nicht entflammbar
Verdampfungs- geschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	1.3 - 3
Wasserlöslichkeit	Teilweise löslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol / Wasser)	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungs- temperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
9.2. Sonstige Angaben	
Allgemeine Eigenschaften des Produktes	Schüttdichte 0.9 – 1.3 g/ml

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
10.1. Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3.	
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.	
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.	



10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln. Greift unedle Metalle an.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen		
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Kann die Haut reizen.	
Schwere Augenschädi- gung / Augenreizung	Schwere Augenschädigung/-reizung	
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Vernachlässigbar.	
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.	
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.	
Reproduktionstoxität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.	
Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.	
Spezifische Zielorgan- Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.	
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.	
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.	



ABSCHNITT 12: U	mweltbezogene Angaben
------------------------	-----------------------

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Calciumhydroxid (CAS 1305-62-0)

LC50/96h/Fisch 195 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.3. Bioakkumulations- potenzial	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
12.4. Mobilität im Boden	Immobil.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Wassergefährdungsklasse (CH): B WGK-D: 1 – schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen oder mit dem Hausmüll entsorgen. Restmaterial mit Wasser mischen, aushärten lassen und als Bauschutt wie Betonabfälle entsorgen. Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK 10 13 14.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Verpackungen zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
ADR / RID	Nicht unterstellt.	
IMDG	Nicht unterstellt.	
IATA	Nicht unterstellt.	
Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben		
Abänderungsvermerk	Allgemeine Überarbeitung.	
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdaten- blatt verwendete Abkür- zungen und Akronyme	CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produkteregister [CH] CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.	
Wichtige Literaturanga- ben und Datenquellen	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.	
Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode	
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen	
Schulungshinweise	Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.	
Anwendungshinweise	Siehe Produktebeschreibung. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.	
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.	